

AAW - Gefährdungsbeurteilung Mini (GBU-Mini)**1. Geltungsbereich**

- Alle Mitarbeiter und Linienvorgesetzten (LV)
- Alle Standorte der Holcim Deutschland Gruppe

2. Verantwortlich

- Alle Mitarbeiter für ihre jeweiligen Ausarbeitungen
- Alle Linienvorgesetzten (LV) für die Abstimmung mit ihren Mitarbeitern
- Alle Abteilungsleiter für ihre Abteilungen
- Externe Mitarbeiter
- Projektleiter // Holcim Ansprechpartner

3. Anwendung

- Die "GBU-Mini" muss immer vor einfachen, schnell auszuführenden, oder sehr pressanten Tätigkeiten oder Reparaturen, Kurzzeittätigkeiten, wiederholende Tätigkeiten, gefährliche Tätigkeiten, unbekannte Tätigkeiten, durchgeführt und Protokolliert werden.
- Vor jeder der genannten Tätigkeiten, muss eine GBU durchgeführt werden.
- Für aufwändigere Tätigkeiten oder grosse Baustellen sollten Beurteilungen (GBU) unter hinzuziehen von mehreren Spezialisten (Umwelt, Produktion, Instandhaltung, OH&S, ...), durchgeführt werden.

4. Vorgehensweise / Anweisung:

- Kopfzeile (Datum, Name, Anlage/Maschine/HAC, Tätigkeitsbeschreibung) ausfüllen
- Alle Gefährdungen vor Ort eruieren und schriftlich festhalten // evtl. Bilddokumentation
- Ggf. Hilfestellung durch LV, weiteren Mitarbeitern oder H&S einfordern
- Sofortmaßnahmen zur Eliminierung der Gefahren nach TOP (Technisch - Organisatorisch - Persönlich) eruieren, schriftlich festhalten und umsetzen (Unterstützung durch LV).
- Tätigkeit durchführen
- Nach erfolgreicher Beendigung der Tätigkeit GBU ggf. noch ergänzen
- Scan oder Datei, wenn vorhanden Bilddokumentation, an H&S senden
- H&S legt GBU-Mini im SAM ab. Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit darauf zuzugreifen
- GBU-Mini kann bei gleichen Tätigkeiten auch als „Reminder“ verwendet werden
- GBU-Mini wird ggf. bei Betrachtung gleichbleibender Tätigkeiten ergänzt